

Nutzungsvertrag

zwischen dem



Bremer Sport-Club, Ruderabteilung

Werderstraße 66, 28199 Bremen

und

Name, Vorname:

Adresse:

Nutzungsdauer:

Verwendungszweck:

§1 Nutzungsgegenstand

Nutzungsgegenstand ist das

Kraftfahrzeug Mercedes Sprinter, 9-Sitzer, Amtliches Kennzeichen HB-PH342

Großer Hänger, amtl. Kennzeichen HB-AZ 605

Kleiner Hänger, amtl. Kennzeichen HB-TA 664

§2 Nutzungskosten

Mit dem Nutzungskostenanteil werden die Jahreskosten des Fahrzeuges (Versicherungen, Gebühren, Instandsetzung, Wertverlust etc. inklusive der gefahrenen Kilometer) anteilig ausgeglichen.

Nutzungszeit

1 Tag

50 €

1 Wochenende 125 €

1 Woche 300€

Zahlung bar bei Abholung oder Vorlage einer ÜW-Bestätigung auf das Konto

Rudern im Bremer Sport-Club e.V.
IBAN: DE57 2009 0900 2604 329 600
PSD Bank Nord

Kommt der Nutzer mit seiner Rückgabeverpflichtung in Verzug, so ist umgehend Jörg Böttger oder ein Vorstandsmitglied zu unterrichten. Für jeden Verlängerungstag ist eine Zuzahlung von 50€ notwendig.

§3 Empfangnahme

Die Fahrzeugübernahme erfolgt nach Absprache mit Jörg Böttger oder seinem Vertreter. Es ist das vorgesehene Übergabeprotokoll vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Der Nutzer ist verpflichtet, das Fahrtenbuch zu führen und Schäden oder Beanstandungen unverzüglich Jörg Böttger oder seinem Vertreter mitzuteilen. Eine Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte ist nicht zulässig. Das Fahrzeug wird vollgetankt und vollständig gereinigt zurückgegeben, bei Nichtbeachtung werden die entstehenden Kosten vom Nutzer übernommen. Das Fahrzeug ist ein Nichtraucherfahrzeug!!! Etwaige Bußgelder werden vom Nutzer übernommen.

§4 Haftung

Der Nutzer haftet für Schäden, die nicht im Rahmen der Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung des Fahrzeuges abgedeckt sind, insbesondere auch für die SB bei Vollkasko (300€) und Teilkaskoschäden (150€). Eine Unterstützung des Regulierungsvorganges durch den Nutzer ist verpflichtend.

§5 Nebenabsprachen

Nebenabsprachen bedürfen der Schriftform und müssen auf dem Übergabeprotokoll dokumentiert werden.

§ Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllungbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden.

Bremen, den _____

Nutzer _____ Vereinsverantwortlicher: _____

Im Notfall/bei Problemen:

Jörg Böttger: 0171 8061000

Vertreter: _____

Andreas Erdmann: 0151 46423309
4158367

Detlef Frobese: 0171